

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz**

26. Sitzung  
6. September 2023

Beginn: 14.00 Uhr  
Schluss: 17.06 Uhr  
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) stellt die Frage:

Inwieweit treffen nach Medienberichten Ermittlungsergebnisse zu, nachdem die in Berlin in Untersuchungshaft befindliche ehemalige Bundestagsabgeordnete und Richterin am Landgericht Berlin Birgit Malsack-Winkelmann andere Mitbeschuldigte im sogenannten Prinz-Reuß-Verfahren durch die Liegenschaften des Bundestages geführt und insbesondere den ehemaligen KSK Soldaten Maximilian Eder Videoaufnahmen zur Planung des Putsches ermöglicht haben soll?

**Senatorin Dr. Felor Badenberg** (SenJustV) antwortet, im Dezember 2022 habe es Exekutivmaßnahmen gegeben, weshalb beim Generalbundesanwalt ein Ermittlungsverfahren anhängig geworden sei. Es gehe unter anderem um die Bildung einer terroristischen Vereinigung bzw. bei einigen um die Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung. Sie verweise an dieser Stelle auf das Verfahren des Generalbundesanwalts, weswegen sie keine weitergehende Auskunft zu einem laufenden Ermittlungsverfahren geben könne, um den Ermittlungszweck des Verfahrens nicht zu gefährden.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des noch von der ehemaligen Senatorin Kreck angestregten Verfahrens vor dem Richterdienstgericht in Bezug auf die genannte Richterin am Landgericht. Nach seiner Information sei sie vorläufig aus dem Richterdienst enthoben.

**Senatorin Dr. Felor Badenberg** (SenJustV) erklärt, nach ihrem Kenntnisstand ruhe das Verfahren bis zum Abschluss des Verfahrens beim Generalbundesanwalt.

**Dr. Petra Vandrey** (GRÜNE) stellt die Frage:

Was konkret versteht die Senatsverwaltung unter den von der Justizsenatorin angekündigten Beweiserleichterungen im Zusammenhang mit dem Kampf gegen die organisierte Kriminalität?

**Senatorin Dr. Felor Badenberg** (SenJustV) erläutert, im Bereich der organisierten Kriminalität gebe es immer wieder die Schwierigkeit, die rechtmäßige Herkunft von Geldern zweifelsfrei nachweisen zu können. Im Rahmen der langjährigen Verfahren müssten die Finanzierungswege sauber aufgeklärt und nachgewiesen werden. Es gebe den Eindruck, dass mit Unterlagen aus dem Ausland Finanzierungswege verschleiert werden sollten. Insofern habe sie auch im Rahmen der anstehenden Justizministerkonferenzen beschlossen, sich mit der Fragestellung zu befassen, inwieweit es Anpassungsbedarfe bei den Beweisregelungen gebe, wenn es den Nachweis der Herkunft von Geldern betreffe. Bereits bei der Justizministerkonferenz am 10. November 2022 sei eine Befassung mit der Fragestellung erfolgt. Deshalb habe es Einigung auf die Einrichtung einer Bund-/Länder-Arbeitsgruppe gegeben, die sich mit ganz unterschiedlichen Fragestellungen im Rahmen der Vermögensabschöpfung auseinandersetze. Dort solle dieser Aspekt einer näheren Prüfung unterzogen werden, letztlich auch ein Vergleich in den einzelnen Bundesländern und der Umgang mit dieser Problematik. Die anstehende Justizministerkonferenz werde sie zum Anlass für Nachfragen zum Sachstand nehmen.

**Jan Lehmann** (SPD) fragt:

Was unternimmt der Senat, um Suizide in Berliner Justizvollzugsanstalten zu verhindern

**Senatorin Dr. Felor Badenberg** (SenJustV) führt aus, im Jahr 2023 habe es in den Berliner Vollzugsanstalten sieben Suizide gegeben, was sie sehr bedaure. Jeder Fall werde zum Anlass für eine Prüfung genommen, ob dieser hätte verhindert werden können. Die Gründe für einen Suizid sind aber ganz unterschiedlich. Menschen würden gegen ihren Willen mit fremden Personen untergebracht. Ihnen werde die Möglichkeit zu selbstbestimmtem Handeln genommen. Hinzu kämen Suchterkrankungen, psychische Erkrankungen, die als Risikofaktoren für einen Suizid zu werten seien. Jeder Fall werde anstandsintern intensiv erörtert und untersucht und sei eingebettet in eine ganze Reihe unterschiedlicher Präventivmaßnahmen, die im Zusammenarbeit mit dem kriminologischen Dienst für den Berliner Justizvollzug und die sozialen Dienste der Justiz ausgearbeitet worden seien. Bereits bei der Einlieferung erfolge ein Suizidscreening. Dem schließe sich ein fortlaufendes Risikomonitoring an. Sicherungsmaßnahmen würden individuell ausgearbeitet und fortlaufend auf den Prüfstand gestellt. Das Per-

sonal erhalte Fortbildungsangebote, um frühzeitig auf Symptome aufmerksam zu werden. Ein Punkt sei dabei auch der Neubau der Teilanstalt I in Tegel, weil auch die Umgebung eine Rolle spiele. Da die Unterbringung für die Gefangenen teilweise unwürdig sei, begrüße sie die Wiederaufnahme des Neubauprojektes in Tegel. Gleichfalls sollten die Beschäftigungs- und Sportangebote in den Justizvollzugsanstalten ausgeweitet und sprachliche Verständigungsmöglichkeiten verbessert werden. Hierfür sei entsprechend im Rahmen der Haushaltsverhandlungen Geld beantragt worden.

**Jan Lehmann** (SPD) dankt einleitend für die zeitnahen Informationen zu den Vorfällen. Würden auch sogenannte Präventionsräume eingerichtet?

**Vorsitzender Sven Rissmann** schließt sich als Ausschussvorsitzende dem Dank für die Information an. Er fühle sich unmittelbar und gut informiert.

**Senatorin Dr. Felor Badenberg** (SenJustV) bemerkt, es seien Präventionsräume für die Justizvollzugsanstalten vorgesehen und entsprechende Mittel für die Jahre 2024 bis 2027 angemeldet. Die Entscheidung obliege aber dem Haushaltsgeber. Sie begrüße, dass in der Justizvollzugsanstalt Moabit der Bau eines Suizidpräventionsraumes ermöglicht werde; er befinde sich derzeit in der Umsetzungsphase. Diese Suizidräumlichkeiten hätten aber keinen stabilisierenden Charakter; sie seien sehr karg eingerichtet. Sie könnten dazu führen, dass Gefangene Angst hätten, ihre Suizidgedanken zu äußern, weil sie die Unterbringung in diesen kargen Räumlichkeiten fürchteten. Insofern sei gut, diesen Punkt anzugehen. Weitere Räume würden folgen, sofern das Parlament den Vorschlag im Rahmen der Haushaltsverhandlungen begrüße.

**Alexander Herrmann** (CDU) stellt die Frage:

Wie ist der Sachstand der Einführung der E-Akte in der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Berlin?

**Senatorin Dr. Felor Badenberg** (SenJustV) trägt vor, es gebe die bundesgesetzliche Verpflichtung zur Einführung der E-Akte spätestens ab dem 1. Januar 2026. Die elektronische Akte werde schon seit einiger Zeit im Rahmen von Pilotierungen an unterschiedlichen Gerichten erprobt. Vor zwei Tagen sei es gelungen, an allen Zivilkammern des Landgerichts Berlin den Probe-/Echtbetrieb der führenden elektronischen Akte einzuführen. Alle neuen Eingänge würden elektronisch verarbeitet und würden nicht mehr zusätzlich noch im Papierform vorgehalten. Über 400 Mitarbeitende am Landgericht Berlin könnten seit zwei Tagen mit der E-Akte arbeiten. Die Infrastruktur werde von ITDZ zur Verfügung gestellt und sei in engem konstruktiven Austausch mit dem Präsidenten des Kammergerichts, um fortlaufend den Betrieb, aber auch mögliche Nachbesserungen und Anpassungen vornehmen zu können. Sie sei nach jetzigem Stand zuversichtlich, dass es als Land Berlin gelinge, zum 1. Januar 2026 die elektronische Akte hier in der gesamten Berliner Justiz einzuführen. In Berlin werde eine Software eingesetzt, die bereits in anderen Bundesländern erprobt worden sei. Es sei bewusst und gewollt von einer berlinspezifischen Lösungsabstand genommen worden. Während des laufenden Prozesses wurden Anpassungen und Nachbesserungen veranlasst. Diesbezüglich gebe es auch einen engen Austausch mit den Interessenvertretungen. Es gebe zum Teil unterschiedliche Rechtsauffassungen bezüglich diverser Verfahrensfragen, wobei es nicht um das Ob, sondern das Wie gehe, insbesondere ob bestimmte Beteiligungsrechte, Anhörungs-

rechte bestünden. Dies sei auch aktuell Gegenstand eines Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht. Die Klage habe aber keine aufschiebende Wirkung, sodass der Prozess der Einführung der E-Akte fortgeführt werden könne.

**Alexander Herrmann** (CDU) interessieren die nächsten Schritte, damit die E-Akte auch an weiteren Gerichten führend werde.

**Senatorin Dr. Felor Badenberg** (SenJustV) antwortet, nachdem an allen Zivilkammern des Landgerichts der Probe-/Echtbetrieb eingeführt worden sei, solle die elektronische Gerichtsakte auch sukzessive an allen anderen Berliner Gerichten eingeführt werden, zunächst an allen Gerichten in Zivilsachen. Konkret am 4. Dezember 2023 würden alle Zivil- und Familiensenate des Kammergerichts mit dem Probe-/Echtbetrieb der elektronischen Akte beginnen. Bis Anfang 2025 würden sukzessive alle weiteren Zivilgerichte, die Amtsgerichte im Probe-/Echtbetrieb mit der elektronischen Akte arbeiten können. Im Jahr 2024 werde der Strafbereich betrachtet werden müssen. Im Strafbereich müsse zunächst ein neues Fachverfahren, forumSTAR, eingeführt werden, welches AULAK ablöse. Erst dann könne die elektronische Akte auch im Strafbereich eingeführt werden. Dies sei für 2024 geplant, sodass in 2025 die E-Akte auch im Strafbereich eingeführt werden könne.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung ab.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

Verfahren gemäß § 44 Abs. 2 GO Abghs  
**Beteiligung des Ausschusses an einem  
verfassungsgerichtlichen Verfahren  
gemäß § 44 Abs. 2 GO Abghs  
hier: Verfahren der abstrakten Normenkontrolle vor  
dem Bundesverfassungsgericht  
– 2 BvF 2/23 –**

[0117](#)  
Recht

**Vorsitzender Sven Rissmann** weist darauf hin, dass das Ausschussbüro am 29. August 2023 die Unterlagen vertraulich dem Ausschuss zugeleitet und den Ausschuss darüber auch per E-Mail in Kenntnis gesetzt habe. Inhalt des verfassungsgerichtlichen Verfahrens sei eine abstrakte Normenkontrolle vor dem Bundesverfassungsgericht auf Antrag der bayerischen Staatsregierung betreffend den Länderfinanzausgleich. Der Vorgang sei auf der Homepage des Abgeordnetenhauses beim Rechtsausschuss öffentlich abrufbar. Die Präsidentin beabsichtige, in diesem Normenkontrollverfahren keine eigene Stellungnahme für das Abgeordnetenhaus gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzugeben.

Der **Ausschuss** beschließt, dem mitgeteilten beabsichtigten Vorgehen der Präsidentin des Abgeordnetenhauses, in dem genannten verfassungsgerichtlichen Verfahren keine Stellungnahme abzugeben, zuzustimmen. Die Empfehlung des Ausschusses wird der Präsidentin schriftlich mitgeteilt.

### Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0094](#)  
**Umressortierung des Verbraucher\*innenschutzes** Recht  
**zur Senatsverwaltung für Justiz**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0106](#)  
**Quo vadis Verbraucherschutz – Schwerpunkte und** Recht  
**Vorhaben zur Beratung und Aufklärung der**  
**Verbraucherinnen und Verbraucher**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

**Tonka Wojahn** (GRÜNE) führt aus, es interessiere, wie die Umressortierung bei den Mitarbeitenden des Verbraucherschutzes aufgenommen worden sei. Es habe bereits im Rahmen der Koalitionsverhandlungen Schreiben seitens des Personalrats an die Koalitionspartner gegeben, dass der Verbraucher- und Verbraucherrinnenschutz in der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Mobilität sehr gut angesiedelt gewesen sei. Es habe zu Beginn der Legislaturperiode erst eine kurzfristige Umstellung vorher gegeben, die dem Verbraucher- und Verbraucherrinnenschutz wegen viel mehr inhaltlicher Schnittmengen gut getan habe. Bei Regierungsneubildungen erfolge eine Umressortierung aufgrund thematischer Schwerpunktsetzungen, nicht aber in diesem Fall. Warum sei eine Umressortierung notwendig gewesen?

**Dr. Ersin Nas** (CDU) merkt an, es gebe beim Thema Verbraucherschutz viele rechtliche zu berücksichtigende Aspekte, angefangen vom Vertragsrecht über das Widerrufsrecht bis hin zur Einarbeitung der ganzen Europarichtlinien, die umgesetzt und auch überwacht werden müssten, damit der Verbraucher zu seinem Recht komme. Insofern sei die Ansiedlung beim Justizressort gut, wie es auch in der Vergangenheit der Fall gewesen sei. Bei der Durchsetzung der einzelnen Verbraucherschutzgesetze und Bestimmungen müsse die Justizverwaltung tätig werden, wenn es um Inspektionen oder Bußgelder gehe.

**Senatorin Dr. Felor Badenberg** (SenJustV) begrüßt die Ansiedlung des Verbraucherschutzes in der Justizverwaltung; es gebe zahlreiche Überschneidungen zwischen der Justiz und dem Verbraucherschutz, insbesondere wenn es den Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes betreffe. Die Justiz sei betroffen, wenn es um die Durchsetzung von Verbraucherschutz, um Schlichtungsstellen oder um die verbraucherfreundliche Ausgestaltung des Verbraucherrechte-Durchsetzungsgesetz gehe, mit dem Verbraucherverbänden ermöglicht werde, im Rahmen sogenannter Sammelklagen Schadensersatzansprüche für die Verbraucherrinnen Verbraucher geltend machen zu können. Es gebe eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung von Food Fraud im Bereich von Lebensmitteln. Der Bereich Justiz und Verbraucherschutz sei auch in anderen Bundesländern wie beispielsweise Hamburg, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern in einem Ministerium bzw. einer Senatsverwaltung. Sie könne nachvollziehen, dass es für die Mitarbeitenden eine besondere Herausforderung sei, nach kurzer Zeit wieder in die Salzburger Straße zurückziehen zu müssen. Es sei daher umgehend mit der zuständigen Abteilung ein Plan entwickelt worden, wie die Kollegen zeitnah zurückgeholt werden könnten. Vom 20. Bis 22. September 2023 würden die Umzüge veranlasst.

**Dr. Turgut Altuğ** (GRÜNE) interessiert, wie der Umzug operativ gestaltet werde; er sei auch mit Kosten verbunden. Welche Kosten entstünden? Wie sei der Stand der Dinge bezüglich dieses Umzuges? Was sagten die Mitarbeitenden dazu?

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) bemerkt, dass zum ersten Diskussionskomplex aus Sicht seiner Fraktion sachlich viele Gründe dafür sprächen, den Verbraucherschutz wieder bei der Justiz zu ressortieren. In der Verantwortung des ehemaligen Senators Dr. Behrendt seien gute Erfahrungen gemacht worden, dass aufgrund der bereits dargelegten engen Sachzusammenhänge Verbraucherschutz und Justiz zusammengehörten, auch wenn dies mit einer Umzugsproblematik organisatorischer Art zusammenhänge. Es gebe die gemeinsame Verantwortung, möglichst wenig Reibungsverluste zu produzieren. Wie stelle sich dies auf der Zeit- und Kostenachse aktuell dar? Nach seinen Informationen sei im Nordsternhaus bereits mit Hitze-schutzmaßnahmen begonnen worden.

**Alexander Herrmann** (CDU) wendet ein, dass den Mitarbeitenden vor anderthalb Jahren genau dieser Umzug zugemutet worden sei. Diese politische Fehlentscheidung nun rückgängig zu machen, sei kein Grund, über den geklagt werden müsse. Verbraucherschutz habe viel mit Recht und Gesetz zu tun, weswegen es zur Vermeidung von Reibungsverlusten in Abstimmungen sinnvoll sei. Auch würde dem Verbraucherschutz damit vielleicht wieder viel stärker Gewicht in der Stadt gegeben werden, sodass Verbraucherinnen und Verbraucher am Ende der Legislaturperiode diesen Mehrwert auch spüren könnten.

**Tonka Wojahn** (GRÜNE) erwidert, es gebe nicht nur eine juristische Perspektive, die als sachgerecht eingeschätzt werden könne, sondern auch die fachliche Perspektive, die Zusammenarbeit mit der Umweltverwaltung. Beispielsweise gebe es eine Trennung, wilde und Haustiere betreffend; für die einen sei die eine Verwaltung, für die anderen der Verbraucher- und Verbraucherinnenschutz zuständig. Der Ruf des Personalrats der Mitarbeitenden des Verbraucher- und Verbraucherinnenschutzes sei aufgenommen worden, weil diese den Umzug begrüßt hätten und sich thematisch eine bessere Zusammenarbeit ergeben habe. Die Koalition habe sich das Thema „Gute Arbeit für Berlin“ auf die Fahnen geschrieben. Welche Maßnahmen seien über die beschriebenen hinaus unternommen worden?

**Senatorin Dr. Felor Badenber**g (SenJustV) trägt vor, der Umzug erfolge in der zweiten Septemberhälfte. Der Umzug für die betroffenen Kollegen sei in dem Zeitraum 20. bis 22. September vorgesehen. Angesichts der Tatsache, dass die Regierung seit dem 27. April 2023 im Amt sei, sei die Realisierung dieses Umzuges sehr schnell vorangegangen; es sei eine der ersten Aufgaben nach Antritt gewesen, um diesen Umzug schnellstmöglich zu realisieren. Die Kosten reiche sie in der nächsten Ausschusssitzung nach. Es wäre kein gutes Signal gewesen, wenn die Kolleginnen und Kollegen nicht in die Senatsverwaltung gezogen wären. Ihr sei schon wichtig, auch als Einheit empfunden zu werden, weswegen die Kolleginnen und Kollegen des Verbraucherschutzes auch in ihrer Verwaltung einen Platz hätten bekommen sollen. Nach ihrem Eindruck gebe es nicht viele Beschwerden, seitdem feststehe, dass der Umzug relativ zeitnah durchgeführt werden müsse. Ihre Staatssekretärin sei in der ersten Woche nach Amtsantritt vor Ort gewesen und habe die Abteilungen besucht. Alle Mitarbeitenden hätten Möglichkeit zur Teilnahme an der Besprechung gehabt und ihre Bedenken und Anliegen zu äußern. In der Senatsverwaltung für Justiz sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, wie dieser Umzug so sozialverträglich und einfach wie nur möglich habe gestaltet werden können. So werde ermöglicht, unmittelbar mit den Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch zu kom-

men. Zu dem Hinweis auf die Umweltverwaltung verweise Sie auf unterschiedliche Zuständigkeiten, die in einer föderalen Struktur aber nicht außergewöhnlich seien. Die Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Umwelt und Verkehr laufe hervorragend. Bei der Umzugsplanung habe es seitens der Kollegen keine Beschwerden gegeben. Es sei immer wieder darauf hingewiesen worden, auch persönlich für Gespräche zur Verfügung zu stehen.

**Tonka Wojahn** (GRÜNE) beantragt, den Tagesordnungspunkt abzuschließen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0114](#)  
**Bedrohungen und Suizide bei Wohnungsräumungen** [Recht](#)  
– **Welchen Beitrag kann die Justiz mit dem  
Pilotprojekt „Zustellung von Räumungsklagen durch  
Justizbedienstete“ und anderen Maßnahmen zur  
Reduzierung von vermeidbaren Räumungen leisten?**  
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) verweist auf die tragischen Ereignisse Ende Juli am Brunsbütteler Damm in Spandau, als eine Gerichtsvollzieherin einen Räumungstitel habe vollstrecken müssen. Nach Medienberichten habe ein 62-jähriger betroffener Mieter, ohne einen Waffenschein besessen zu haben, eine Waffe zum Einsatz gebracht, sodass Polizeikräfte unter Hinzuziehung eines Spezialeinsatzkommandos hätten helfen müssen. Im Verlauf des Einsatzes habe sich der Mann selbst erschossen. Polizisten und Gerichtsvollzieher sollten nicht solchen Bedrohungs- und Gefährdungssituationen ausgesetzt werden. Ebenso wenig sollten sich Menschen in einer derart psychologischen Ausnahmesituation befinden, dass diese Suizid verübten. Insofern sei es notwendig, die Ursache zu beseitigen, dass zu vollstreckende Räumungstitel gar nicht erst angewendet werden müssen. Es gebe mehrere Hilfesysteme, die staatlich mit- oder teilfinanziert zur Verfügung stünden, um solche Situationen abzuwenden. Dennoch gebe es immer wieder Situationen, dass Gerichtsvollziehende einen rechtskräftigen Räumungstitel vollstrecken müssten. Zu überlegen sei, welcher Tatbeitrag noch würde geleistet werden können, um einen letzten Versuch zu unternehmen, Menschen vor der Wohnungslosigkeit zu bewahren. Gerichtsvollziehende seien eigentlich gehalten, die Vollstreckung zunächst auszusetzen und Kontakt mit dem bezirklichen sozialen Wohnungsamt aufzunehmen, wenn sie Kenntnis davon hätten, dass eine Vollstreckung eines Räumungstitels zur Obdachlosigkeit führe. Die letzte rot-grün-rote Koalition habe versucht, einen kleinen Beitrag im Wege eines Pilotprojektes auf den Weg zu bringen und zu schauen, ob an der Nahtstelle der Zustellung von Räumungsklagen eine Verbesserung dahin gehend möglich sei, dass diese Menschen in eines der Hilfesysteme überführt werden könnten, um möglicherweise den Weitergang dieses gerichtlichen Verfahrens abwenden zu können. Es sei klar, dass dies nicht in jedem Fall gelingen werde. Die ehemalige Senatorin Dr. Kreck habe Vorbereitungen mit dem Amtsgerichtspräsidenten Lichtenberg getroffen. Wie sei der aktuelle Sachstand? Nach dem Haushaltsplanentwurf seit der Ansatz auf Null gesetzt. Er hoffe, dass das Projekt trotzdem fortgeführt werde.

**Senatorin Dr. Felor Badenberg** (SenJustV) betont, in der Sache nah beieinander zu sein. Der geschilderte Fall sei tragisch und habe sie persönlich sehr mitgenommen. Wenn sie aber das Modellprojekt nicht für das geeignete Instrument halte, gehe es ihr nicht darum, sich aus der Verantwortung zu ziehen. Sie wolle, dass die Justiz einen Beitrag dazu leiste, um solche Fälle zu verhindern; die Gesellschaft müsse etwas tun. Es gehe aber um den richtigen Weg.

Der Fall sei zum Anlass genommen worden, intern intensiv darüber zu diskutieren, welchen Beitrag die Justiz leisten können. Sie habe mit dem Präsidenten des Amtsgerichts Lichtenberg über das Thema und das Modellprojekt gesprochen. Im Ergebnis biete das Modellprojekt durchaus gute Ansätze, sei letztendlich aber nicht das richtige Instrument, vor allem weil es auch rechtliche Grauzonen beinhalte. In diesen Fällen werde eine Klage auf Räumung von Wohnraum eingereicht. Die Klage stütze sich auf Rückstände von Mieten. Es gebe MiZis, die Anordnungen über Mitteilungen in Zivilsachen, die vorsehe, dass bei solchen Räumungsklagen das Amtsgericht bereits mit Eingang der Räumungsklage bestimmte Mitteilungen macht, die an das jeweilige Bezirksamt zu richten seien oder an Jobcenter. Der Eingang der Klage werde angekündigt, die Parteien würden benannt, der Grund der Kündigung werde mitgeteilt, die Höhe der monatlich zu entrichtenden Miete werde mitgeteilt und auch der Mietrückstand. Sofern das Gericht einen Termin zur mündlichen Verhandlung anberaunt habe, werde auch dieser Termin bereits zu dem Zeitpunkt mitgeteilt.

In dem vorgenannten Fall hätten zwischen dieser MiZi und dem Tag der Zustellung fünf Wochen gelegen, in denen man hätte tätig werden können und wo auch das Bezirksamt hätte tätig werden können; passiert sei aber nichts. Warum erfolge die Mitteilung, wenn sie doch häufig ins Leere laufe? Mit dieser Mitteilung solle dem jeweiligen Leistungsträger die Möglichkeit eingeräumt werden, die drohende Wohnungslosigkeit zu vermeiden, indem beispielsweise die Mietrückstände beglichen würden oder eine Schuldenübernahme erklärt werde. Es gebe sicherlich Gründe, die dort eine Rolle spielten, warum nicht zeitnah aktiv gehandelt worden sei.

Würden diese Räumungsklagen persönlich ausgehändigt, sodass dem Betroffenen bewusst werde, dass möglicherweise eine Räumung drohe, bestünden rechtliche Bedenken, als es bei der Zustellung kein Ermessen gebe. Entweder lägen die Voraussetzung für eine Ersatzzustellung vor, oder sie lägen nicht vor. Würde diese Verpflichtung letztlich den Justizmitarbeitenden übertragen, müsste eigentlich davon ausgegangen werden, dass es eigentlich eine Amtspflichtverletzung darstelle. Auch die Justizangestellten wiesen klar auf die rechtlichen Grundlagen hin. Außerdem gebe es die Neutralität und die Unparteilichkeit von Bediensteten des Gerichts. Ihnen könnten nicht Beratungsaufgaben zugewiesen werden, die sie nicht hätten und für die sie nicht ausgebildet worden seien. Es sei auch fraglich, ob es eine Mehrwert hätte, wenn dieses Schriftstück lediglich ohne eine Beratungsaufgabe ausgehändigt würde. Letztendlich seien es Aufgaben, die bei der Sozialverwaltung angesiedelt seien. Es sei vielmehr Pflicht, die Stellen, wo Hilfe erforderlich sei, personell besser auszustatten, sodass diese der Aufgabe nachkommen könnten. Es wäre daher sinnvoll, beispielsweise eine Verpflichtung für eine mündliche Verhandlung vorzusehen. Mit einer solchen verpflichtenden mündlichen Verhandlung könne der Betroffene dazu bewogen werden, sich damit auseinanderzusetzen; auch die Sozialverwaltung könnte auf die Misere hingewiesen werden, sodass diese tätig werden könne. Im Rahmen der anstehenden Justizministerkonferenz wolle sie diese Problematik aufnehmen und im Rahmen der Vorbesprechung mit anderen Bundesländern ins Gespräch kommen, wie dort verfahren werde und ob Erfolgsaussichten bestünden für die Einführung einer sogenannten verpflichtenden mündlichen Verhandlung in solchen Fallkonstellation.



**Dr. Petra Vandrey** (GRÜNE) kommt auf die Ausbildung der Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen zu sprechen. Sie habe sich vor einiger Zeit mit Vertretern des Verbandes getroffen, die sich sehr für eine Akademisierung ihrer Ausbildung einsetzten, gerade unter Hinweis auf die vielen Pflichten. Wie stehe die Senatorin zu einem solchen Schritt? Nach ihrem Kenntnisstand hätten auch Gerichtsvollzieher den Auftrag, insbesondere bei Zustellung von Räumungsklagen auf Beratungsangebote hinzuweisen. Sie bedaure, dass dieses Modellprojekt keinen Ansatz im Haushaltsplanentwurfs mehr habe; ein persönliches Wort sei gegebenenfalls hilfreich. Werde in der Justizministerkonferenz auch eine Änderung der rechtlichen Grundlagen angestrebt? Werde der Senat insgesamt dafür Sorge tragen, dass die Bezirksämter personell so aufgestockt würden, dass solche Tätigkeiten auch umgesetzt werden könnten?

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) hebt die Klarstellung positiv hervor, dass es zumindest bei dem Ziel des Modellprojekts Einverständnis gebe und es Überlegungen gebe, welche Tatbeiträge aus dem Justizbereich eingebracht werden können, um hier einen Beitrag zur Reduzierung des Problemaufkommens zu leisten. Ein Modellprojekt werde in einem umgrenzten Bereich durchgeführt und werde evaluiert, um genaue Erkenntnisse zu erlangen, zum Beispiel ob die rechtlichen Grundlagen modifiziert werden müssten. Es hätte durchaus Möglichkeiten gegeben, dieses Projekt für vielleicht zwei Jahre an diesem Amtsgericht auch laufen zu lassen. Es gebe eine gesetzliche Regelung für die Ersatzzustellung. Sinn und Zweck der Vorschrift sei der Justizgewährleistungsanspruch für beide Seiten. Die damalige Prüfung habe ergeben, dass zumindest für den Rahmen eines eng begrenzten Pilotprojektes der Versuch möglich sei. Im Kern komme es darauf an, dass es kein schuldhaftes Verzögern bei der Zustellung gebe. Insofern sei er gespannt auf die fachlichen Einschätzung in der Justizverwaltung. Ein solches Verfahren sei nicht Kernaufgabe der Justizbediensteten, weswegen seinerzeit bezüglich der Umsetzung überlegt worden sei, ob es hoheitlich Justizbedienstete im engen Sinne sein müssten oder ob dies in Zusammenarbeit beispielsweise mit einer Person erfolgen könne, die über sozialarbeiterische Kompetenzen verfüge oder eine Person aus dem Bereich der sozialen Dienste der Justiz sei. Die Koalition habe einen Spielraum gesehen, zu einer Lösung zu kommen, Justizbedienstete einzusetzen, deren nicht originäre Aufgabe es sei oder vielleicht auch persönliche Kompetenz darin bestehe, sich mit einer solchen Klientel zu beschäftigen. Mit dem entsprechenden Willen hätte man es machen können. Der von der Senatorin vorgeschlagene Alternativweg sei gut. Es wäre gut, dieses Thema auf der Justizministerkonferenz anzustoßen. Er hätte sich aber gewünscht, beide Wege zu gehen und die Verfahren additiv zu betrachten und nicht alternativ. Er pflichtete bei, die Bezirke stärker in die Verantwortung zu nehmen, auch welche personellen Ressourcen vorgehalten werden müssten, um diesem Problem zu begegnen. Das Verantwortungsspingpong zwischen Haupt- und Bezirksverwaltung müsse beendet werden. Sei auch mit den zuständigen Bezirksstadträten, gegebenenfalls auch mit Frau Senatorin Kiziltepe, gesprochen worden, den Umgang mit den MiZis zu verbessern? Im Bereich der häuslichen Gewalt sei zusammen mit dem paritätischen Wohlfahrtsverband in Umsetzung der Istanbul-Konvention ein Projekt auf den Weg gebracht worden, dass die in der Not hinzugerufenen Polizistinnen und Polizisten schon datenschutzrechtskonform den Hinweis gäben, um die Erlaubnis zu erhalten, die Daten an Hilfsangebote der Zivilgesellschaft weitergeben zu können.

**Jan Lehmann** (SPD) begrüßt einleitend die Besprechung der für diese Stadt sehr wichtige Thematik. Die Problematik könne möglicherweise auch in die Gerichtsvollzieherausbildung eingepflegt werden; dies müsse thematisiert werden. Gebe es schon vor der Justizministerkonferenz die Möglichkeit, die Senatsverwaltung für Soziales vorher einzubinden?

**Alexander Herrmann** (CDU) erwidert, die schlechte Situation in den Bezirksämtern sei eben auch Konsequenz sechseinhalb rot-rot-grüner Politik. Er danke der Justizverwaltung, dass sie sich auch in Modellprojekten an Recht und Gesetz halte und danach handle. Angesichts der immer geringer werdenden Bewerberzahlen halte er es für fragwürdig, die Tätigkeiten mit noch mehr zusätzlichen Aufgaben zu betrachten. Der von der Justizsenatorin skizzierte Weg sei ehrlich und rechtskonform. Der beschriebene Fall eigne sich nicht dafür, um das ursprünglich geplante Vorgehen auch nur ansatzweise exemplarisch zu rechtfertigen. Diese Personen habe keinen Mietvertrag gehabt, nie Miete gezahlt, sondern dort einfach gewohnt. An diesem Punkt sehe er ganz wenig schützenswerte Interessen, die in irgendeiner Abwägung dazu führen könnten, dass die Vermieterinteressen nicht auch Vorrang hätten. Der Suizid sei tragisch. Allerdings habe diese Personen eine nicht rechtskonforme Position mit Waffengewalt gegen Unbeteiligte verteidigen wollen. Es müssten beide Seiten, sowohl die Mieter- wie auch die Vermieterinteressen berücksichtigt werden.

**Dr. Petra Vandrey** (GRÜNE) erwidert, es sei immer besser, einen Mietvertrag zu haben. Es gebe aber Menschen, die aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage seien, die keinen Mietvertrag hätten, weil sie sich damit nicht auskennen würden. Auch diese hätten Anspruch auf Beratung. Auch sie sehe nicht, dass dieses Modellprojekt außerhalb des Rechts gestanden hätte, begrüße aber auch den Vorschlag der Senatorin, eine mündliche Verhandlung einzuführen, sodass nicht alles nur im schriftlichen Verfahren laufe.

**Dr. Ersin Nas** (CDU) bemerkt, er begleite diese Praxis seit vielen Jahren und führe seit 13 Jahren Mieterberatung durch. Nach seiner Einschätzung würde dieses Mittel in der Praxis nicht wirken, unabhängig davon ob mit einem Gerichtsvollzieher, Justizbediensteten das Urteil oder die Klage zugestellt würde. Das Problem sei, dass die Leute keine Möglichkeit hätten, sich Hilfe zu suchen und sich professionell beraten zu lassen. An dem Punkt müssten die Beratungsangebote erhöht und erweitert werden. Es gebe in der Rechtsordnung verschiedene Möglichkeiten, sich helfen zu lassen. Bei einer Suizidgefährdung gebe es kein Amtsgericht in Berlin, das nicht einen Vollstreckungsaufschub gewähren würde. Die Leute müssten sich nur noch helfen lassen und eine Beratungsstelle aufsuchen sowie entsprechende rechtliche Hilfen und Anträge stellen. Nicht zu vernachlässigen sei aber dass unsere Rechtsordnung auch weitere Interessen schütze. Wer seine Miete nicht zahle und sich nicht helfen lassen, müsse die Wohnung verlassen. Wenn jemand versuche, sich selbst zu helfen ohne rechtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und zur Waffe greife, könne man diesen Personen nicht helfen. Für solch tragische Fälle wie den beschriebenen kenne die Rechtsordnung Hilfsmittel und Hilfestellung; von denen müsse auch Gebrauch gemacht werden. Die Beratungsangebote müssten daher verstärkt werden, damit die Verwaltung schneller reagieren können.

**Alexander Herrmann** (CDU) merkt an, auch ein Mietschuldner habe Mitwirkungspflichten. Es gebe nur wenige Menschen, die diese Mitwirkungspflicht nicht würden ausüben können und ihr nicht nachkämen; an der Stelle müsse angesetzt werden. Der von der früheren rot-grün-roten gewählte Ansatz sei falsch. Vorfürhungen gebe es im Strafprozess. Wenn ein Beteiligter im Zivilprozess nicht erscheine, ergehe ein Versäumnisurteil.

**Senatorin Dr. Felor Badenberg** (SenJustV) konstatiert, es gebe Einigkeit, derartige Fälle zu vermeiden. Sie sehe die Justizverwaltung in der Pflicht, ihren Beitrag als Justiz dazu zu leisten. Sie wolle aber keinen zweiten Schritt machen, bevor nicht Gedanken über den ersten Schritt angestellt würden. Sie halte die Schaffung zusätzlicher Verantwortlichkeiten für prob-

lematisch, bevor es eine Auseinandersetzung gegeben habe, warum der erste Schritt nicht funktioniere. Die Mitteilungen würden herausgeschickt; an der Stelle werde nicht in ausreichendem Maß reagiert. Hausaufgabe sei zu prüfen, warum es bei den Verantwortlichen nicht funktioniere. Sie werde die Aufgabe an die zuständige Senatorin herantragen. Sollte sich herausstellen, dass an der Stelle in ausreichendem Maß die Handlungsoptionen ausgeschöpft würden, sei sie bereit zu überlegen, ob durch eine Änderung der Vorschriften Justizbedienstete dazu verpflichtet werden könnten, die persönliche Zustellung zu veranlassen. Justizbedienstete dürften keine Beratung anbieten, dafür gebe es Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, die über eine entsprechende Ausbildung verfügten. Dem Betroffenen sei nicht geholfen, wenn Justizbedienstete Flyer verteilen; sie bedürften vielmehr einer Beratung, die durch Jobcenter oder die Bezirksämter wahrgenommen werden müsse. Bezüglich des Modellprojekts wolle sie nicht mit einer Maßnahme beginnen – das Projekt sei ohnehin noch nicht begonnen worden –, bei der sie rechtliche Bedenken habe. Sie gehe davon aus, dass nach dieser MiZi bestimmte Hilfsangebote nicht angeboten würden, möglicherweise wegen fehlender Ressourcen. Ein Gespräch mit Senatorin Kiziltepe sei zeitnah vor der Justizministerkonferenz vorgesehen. Auf Arbeitsebene sei mit dem Bezirksamt Lichtenberg gesprochen und nach den dortigen Erfahrungen gefragt worden.

Nachwuchsprobleme im Bereich Justizangestellte hätten vielschichtige Gründe; die Rahmenbedingungen wie bauliche Maßnahmen, die Besoldungsstruktur müssten verbessert werden. Unter Federführung von SenFin werde ein Personalentwicklungskonzepte erarbeitet.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung zu Tagesordnungspunkt 4 ab.

#### Punkt 3b der Tagesordnung

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0106](#)  
Recht  
**Quo vadis Verbraucherschutz – Schwerpunkte und Vorhaben zur Beratung und Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

**Vorsitzender Sven Rissmann** weist einleitend darauf hin, dass Tagesordnungspunkt 3b in der gemeinsamen und verbundenen Beratung der Tagesordnungspunkte 3a und 3b behandelt und abgeschlossen worden sei. Da aber doch Gesprächsbedarf zu Tagesordnungspunkt 3b bestehe, werde dieser noch einmal aufgerufen.

**Senatorin Dr. Felor Badenberg** (SenJustV) legt dar, im Bereich gesundheitlicher Verbraucherschutz gebe es unterschiedliche Aufgaben für das öffentliche Wohl, für die eine funktionierende Infrastruktur benötigt werde. Vorausschauend müssten Grundlagen für eine gute Ausstattung und für gutes Personal geschaffen werden. Das Landeslabor Berlin-Brandenburg sei Dreh- und Angelpunkt. Jede Probe, die in öffentlicher Aufgabenerfüllung entnommen werde, werde in diesem Labor untersucht und ausgewertet. Gemeinsam mit Brandenburg sollte dieses Labor künftig so ausgestattet werden, dass es auf der einen Seite den bereits bestehenden Aufgaben gerecht werden könne, auf der anderen Seite aber auch gut für die künftigen Herausforderungen aufgestellt werde. Das Labor müsse personell, technologisch und finanzi-

ell so aufgestellt werden, dass es in Krisensituationen selbstständig und vollständig umfassend arbeits- und handlungsfähig sei.

Im Bereich der Lebensmittelüberwachung gebe es besondere Herausforderungen, insbesondere bei der Gewinnung von Fachpersonal. Unter Federführung der Senatsverwaltung für Finanzen werde ein Personalentwicklungskonzept unter Einbindung unterschiedlicher Ressorts erarbeitet, wie dem Personalmangel in unterschiedlichen Bereichen durch attraktive Arbeitsbedingungen, eine bessere Bezahlstruktur, bessere Aufstiegs- und Fortbildungschancen begegnet werden könne. Die Anliegen und Besonderheiten gerade im Bereich der Lebensmittelüberwachung würden entsprechend eingebracht. Auch im Bereich des öffentlichen Veterinärwesens gebe es entsprechende personelle Herausforderung. Es müsse ausreichend Nachwuchs bei den Amtstierärzten gewonnen werden.

Auch stünden wichtige gesetzliche Vorgaben an, beispielsweise die Überarbeitung des Lebensmittelüberwachungs-transparenzgesetzes. Es werde eine anwenderfreundliche Reform benötigt. Eine Arbeitsgruppe werde sich genau mit dieser Thematik befassen und Handlungsempfehlungen erarbeiten. Das Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz sei reformbedürftig wie auch die Verbraucherschutzgebührenordnung, welche ebenfalls auf den Prüfstand gestellt und reformiert werden müsse.

Zur Stärkung des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes werde im Oktober eine zweite Verbraucherzentrale in Berlin eröffnet, um den Bürgern eine wohnortnahe Beratungsmöglichkeit anzubieten. Das Angebot solle erweitert werden. Die allgemeine Rechtsberatung drehe sich sehr um das Thema Onlinehandel, Strompreise, Energiepreise, aber auch die Themen Gewährleistungsrecht und Telekommunikation, Haustürgeschäfte. Geprüft werde auch, die Sprechstunden in den Gemeindezentrum auszuweiten, um noch mehr ansprechbar zu sein. Bereits laufende Projekte sollten fortgesetzt und verstetigt werden, insbesondere Projekte wie Stromspar-Check oder das Projekt Eco-Save mit dem Türkischen Bund Berlin-Brandenburg.

Weiterer Bereich sei das Thema Ernährung, insbesondere Gemeinschaftsverpflegungen betreffend. Es gebe in Berlin eine wachsende Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln, angepasst an die sozialen Realitäten; regionale Lebensmittel müssten auch bezahlbar sein. Es gehe aber auch um Schulküchen, Mensen, in denen der Anteil regionaler, nachhaltiger Produkte gesteigert werden solle. Dieses sollte aber nicht politisch verordnet werden; alle müssten gemeinsame Anstrengungen unternehmen und die Gesellschaft davon überzeugen. Die erfolgreiche Berliner Ernährungsstrategie werde fortgesetzt und verstetigt. „Kantine Zukunft“ solle als gutes Projekt fortgesetzt werden; die Qualitätsstandards sollten noch einmal auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls erhöht werden. Die Ernährungscoaches in Stadtteilen in Stadtteilen sowie Familien- und Jugendzentren sollten erweitert werden. Es solle einen konstruktiven Austausch geben mit den Bezirken, um zu erfahren, wie die Bezirke in dieser Aufgabe unterstützt werden könnten.

**Tamara Lüdke** (SPD) begrüßt einleitend den persönlichen Einsatz der Senatorin auch beim Umzug und zeigt sich erfreut über die große Wertschätzung gegenüber dem Themenbereich Verbraucherschutz. Die kommenden Schwerpunkte seien gut aufgeschlüsselt worden. Welches seien die künftigen Herausforderungen im Landeslabor Berlin-Brandenburg? Im öffentlichen Veterinärwesen sei das Problem der Nachwuchsgewinnung angesprochen worden, dass die Amtstierärzten an einigen Stellen sehr gut, teilweise aber auch überlastet seien. Gebe es

Ansätze für wichtige Weichensetzungen? Welche Anreize würden geboten werden können, um eventuell auch Nachwuchs nach Berlin zu holen? Sie begrüße die Überarbeitung des Lebensmitteltransparenzgesetzes; es solle anwenderfreundlich reformiert werden. Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe sei der richtige Ansatz. Welche Reformbedürftigkeit werde beim Tiergesundheitsgesetz gesehen? Positiv sei der zweite Standort der Verbraucherschutzzentrale in Lichtenberg; sie danke für den schnellen Einsatz, trotz einiger Verzögerungen die Eröffnung noch in diesem Jahr zu ermöglichen. Das Thema Lebensmittelverschwendung sei in der Berliner Ernährungsstrategie enthalten. Gebe es in diesem Bereich Überlegungen und Ansätze, wie Berlin in diesem Bereich noch besser werden könne?

**Tonka Wojahn** (GRÜNE) spricht ihren Dank aus, dass viele gute Projekte nicht nur fortgeführt und verstetigt würden, sondern auch verbessert bzw. die Kriterien erhöht würden. Wie sehe die personelle Ausstattung des zweiten Standorts der Verbraucherschutzzentrale aus? Werde das vom letzten Senat aufgesetzte Programm zur Energieberatung nicht fortgeführt? Was sei mit den anderen Projekten? Seitens der Wohlfahrtsverbände habe es Schreiben gegeben, dass der Bedarf an Schuldner- und Schuldnerinnenberatung angesichts der verschiedenen Krisen stark angestiegen sei. Wie verhalte es sich mit den Angeboten in diesem Bereich? Werde das Programm zur Verbraucheraufklärung zur digitalen Kompetenz an Schulen fortgesetzt? Welche konkreten Schwerpunkte werde das Projekt haben? Zum Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetz rege sie an, die Bezirke in die Arbeitsgruppe aufzunehmen. Eine Erhöhung der Besoldung sei ein wesentliches Merkmal zur Lösung des Problems.

**Dr. Turgut Altuğ** (GRÜNE) äußert, auch er danke, dass Vieles, was in den letzten sechseinhalb Jahren zum größten Teil auch mit der Zivilgesellschaft in Berlin initiiert worden sei, verstetigt werde. Er würde sich freuen, wenn diese gute Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft mit vielen Menschen in dieser Stadt, sie sich tagtäglich auch ehrenamtlich einbrächten, fortgeführt würde. Das Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetz sei eine bezirkliche Aufgabe. Die Zusammenarbeit mit den Bezirken sei wichtig; er gehe davon aus, dass der Senat die Bezirke nicht allein lasse. Wie solle die Umsetzung erfolgen? Der Bezirk Pankow habe in den Jahren 2012/2013 den Smiley eingesetzt, habe die Darstellung dann aber wieder einschränken müssen. Seine Fraktion trenne die Themen Ernährung, Landwirtschaft bzw. Verbraucherschutz; er sei zuständig für Ernährung und Landwirtschaft. Er danke der Senatorin, dass sie auch das Thema Verbraucherschutz und Migrantinnen und Migranten berücksichtige, auch die Förderung von Menschen, die den sogenannten zielgruppenorientierten Verbraucherschutz fortführen wolle. Für viele Menschen sei die Verbraucherzentrale wie eine Behörde. Insofern halte er es für wichtig, niedrigschwellige Beratung vor Ort fortzuführen. Er begrüße die Fortführung im Bereich Ernährungsstrategie. In Berlin gebe es auch Landwirtschaft mit einigen Tausend Hektar Land. Berlin sei größte Konsumentenstadt in Europa, Bio-Produkte betreffend. Wie sei der aktuelle Stand der Dinge von Bio-Kontrollen, beispielsweise der Zertifizierung? Wie sei die Zusammenarbeit zwischen der Justizverwaltung und dem LAGeSo sowie der Kantine Zukunft? In vielen Bezirken gebe es „LebensMittelpunkte“, von der Zivilgesellschaft initiiert mit wenig Geld, aber viel Engagement. Ein Ernährungscampus solle errichtet werden. Wichtig sei die Unterstützung von Imkern und die Honigbienezucht. Er begrüße, dass im Haushaltsentwurf gegen die amerikanische Faulbrut mehr Geld zur Verfügung gestellt und die Bienenkoordinierungsstelle an der FU weitergefördert werde.

**Alexander Bertram** (AfD) stellt dar, zunehmend größer werdendes Problem in der Verbraucherarbeit seien die Verbraucherarbeit und der Verbraucherschutz in benachteiligten Stadt-

quartieren und auch Bereichen mit sozial schwächeren Menschen. Das Bild vom stets informierten Verbraucher entspreche gerade bei sozial schwächeren Gruppen nicht ganz der Realität. Gerade diese Verbraucher legten ein niedriges Selbsthilfepotenzial an den Tag und seien oft schon mit der Herausforderung des Alltags überfordert. Er bitte um Ausführung, welche Planungen der Senat konkret habe, um diese Gruppe weiter zu unterstützen; die Erklärungen zur Ausweitung der wohnortnahen Beratung seien ihm zu unkonkret geblieben.

**Dr. Ersin Nas** (CDU) äußert seinen Dank für die wertvolle Arbeit, die auf diesem Gebiet geleistet werde. Es gebe großen Zuspruch, weil einerseits die guten und gelungenen Maßnahmen fortgesetzt, aber andererseits die Lücken aufgezeigt würden, die noch geschlossen werden müssten, insbesondere im öffentlichen Veterinärwesen. Er danke dafür, dass der gesundheitliche und wirtschaftliche Verbraucherschutz vorangetrieben werde. Er schließe sich den Ausführungen von Abg. Dr. Altuğ, dass die Angebotsbreite um migrantenspezifische Angebote erweitert werde, um mehr soziale Schichten zu erreichen. Nach seinen Informationen seien bezüglich des Containern von Lebensmitteln einige Projekte angestoßen worden. Er bitte um Ausführung zu diesem Themenkreis.

**Senatorin Dr. Felor Badenberg** (SenJustV) bemerkt, es gebe keinen Anlass, von guten Projekten Abstand zu nehmen. Ihr seien aber auch viele Baustellen hinterlassen worden. Dass es problematisch sei, Amtstierärzte in ausreichendem Maß zu finden, habe sich nicht in den letzten vier Monaten ergeben. Auch das Thema Nachwuchsgewinnung sei nicht neu. Insofern bitte Sie um Verständnis, diese Dinge nicht in fünf, sechs Monaten lösen zu können. Sie könne in dieser Sitzung nicht alle Detailfragen beantworten. Sie biete an, den zuständigen Abteilungsleiter für Verbraucherschutz in eine der nächsten Sitzungen zuzuladen, um diese Fragen im Detail beantworten zu können.

Sie verweise auf ihre Ausführungen zur Stärkung der Position des Landeslabors. Die personelle und technische Ausstattung werde auf den Prüfstand gestellt. Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen sei personelle Verstärkung beantragt worden. Die technologischen Neuheiten sollten bei der Ausstattung des Labors auch berücksichtigt werden. Bezüglich der Gewinnung von Amtstierärzten müsse überlegt werden, wie in ausreichendem Maße Personal gewonnen werden könne; die bisherigen Mitarbeiter arbeiteten am Limit. Die Senatsverwaltung für Finanzen habe sich ressortübergreifend zum Ziel gesetzt, das gesamte Personalentwicklungskonzept für die Berliner Verwaltung auf den Prüfstand zu stellen; die unterschiedlichen Ressorts mit unterschiedlichen Anforderungen und Bildungsvoraussetzungen seien gefragt, den Bedarf entsprechend zu formulieren. Die Arbeitsbedingungen und die Besoldungsstruktur müssten angepasst werden. Wenn es nicht gelinge, die Rahmenbedingungen zu verbessern, werde das Problem in den nächsten Jahren weiter bestehen.

Das Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetz sei eine Aufgabe, die auch den Bezirken obliege. Insofern müsse die Überlegung des Anpassungsbedarfs, die Ausgestaltung des Gesetzes gemeinsam mit den Bezirken vorgenommen werden. Es müsse gelingen, gemeinsam mit den Bezirken etwas auszuarbeiten, was letztlich auch umsetzbar sei. Zum Tiergesundheitsgesetz werde der zuständige Abteilungsleiter näher ausführen. Informationen zur personellen Ausstattung der Verbraucherschutzzentrale würden nachgereicht. Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft sei sehr wichtig. Die erfolgreichen Projekte und Förderungen würden entsprechend fortgesetzt, wie beispielsweise in den Bereichen Energieberatung, aber auch im Bereich digitale Medienkompetenz; ihre Ausführungen seien einleitend und beispielhaft ge-

wesen und seien nicht als abschließend zu betrachten. Zum Sachstand bei Bio-Kontrollen nehme sie die Fragestellung mit. Mit dem Problem des Containers sei sie erstmalig im Rahmen der Justizministerkonferenz konfrontiert worden. Es sei dabei um die Fragestellung gegangen, ob die MiStra würde ergänzt werden müssen, um eine Strafflosigkeit von Menschen hinzubekommen, die Lebensmittel aus Mülltonnen herausholten, die meistens auf Liegenschaften von Supermärkten stünden. Auch hier werde nach ihrer Einschätzung der zweite vor dem ersten Schritt getan. Es sei zum einen unwürdig – eine Gesellschaft könne sich das nicht erlauben – und dürfe nicht zugelassen werden, Lebensmittel wegzuwerfen und zum anderen, dass Menschen gezwungen seien, Lebensmittel aus Mülltonnen zu holen. An diesem Punkt müsse zuerst angesetzt werden, bevor über Strafflosigkeit gesprochen werde. Es müsse mit Akteuren gesprochen werden, wie dieser erste Schritt verhindert werden könne. Wenn das Wegwerfen von Lebensmitteln verhindert würde, ergäbe sich möglicherweise das Problem der Strafbarkeit nicht mehr. Sie habe mit der Präsidentin der Verbraucherschutzzentrale diesbezüglich lange diskutiert. Problem sei, dass es keine gesetzliche Verpflichtung für Supermärkte gebe, offenzulegen, wie mit Lebensmitteln umgegangen werde, die nicht mehr benötigt würden. Gemeinsam mit der Verbraucherschutzzentrale sei sie im Gespräch, in welcher Form Überzeugungsarbeit geleistet werden könne. Die Lösung bestehe nicht in einem neuen Gesetz; vielmehr seien Menschen davon zu überzeugen, Lebensmittel nicht wegzuwerfen sondern zu versuchen, diese Lebensmittel in irgendeiner Form den Tafeln oder sonstigen karitativen Einrichtung zur Verfügung zu stellen.

**Staatssekretärin Esther Uleer** (SenJustV) ergänzt, großes Problem beim Landeslabor seien mangelndes Personal in dem Bereich. Es gehe auch um die Anerkennung und Eingruppierung bestimmter Abschlüsse im Lebensmittelbereich. Die Ausstattung des Labors sei hochmodern und koste viel Geld. Berlin beteilige sich mit einem Anteil gemeinsam mit Brandenburg, etwa 84 Millionen Euro jährlich, die auch jetzt in den Haushalt einfließen. Die Finanzierungsverordnung sei neu aufgestellt und werde das Abgeordnetenhaus in Kürze erreichen. Die Frage der Liegenschaft sei für Berlin gut mit dem Standort in Adlershof gelöst; es sei eine beeindruckende Liegenschaft. In Brandenburg gebe es in Oranienburg und Frankfurt/Oder andere Probleme. Gerade in Oranienburg gebe es im Moment viel Stillstand, weil eine Planung für ein kontaminiertes Grundstück laufe. Die Brandenburger arbeiteten aber mit Hochdruck an der Problemlösung. Im Veterinärwesen gebe es seit 1990 keine Ausbildung mehr in Berlin. Berlin wolle sich dafür einsetzen, eine Ausbildung, eine Spezialisierung von Veterinären an der Stelle zu ermöglichen.

Die Ausstattung des zweiten Standorts der Verbraucherschutzzentrale in Lichtenberg sei von einer Haushaltssperre betroffen gewesen, die unlängst aufgehoben worden sei. Damit sei die Finanzierung gesichert; die finanzielle Ausstattung habe an Planungsfortschritten gelegen. Zur personellen Ausstattung könne Sie keine Angabe machen. Die Ernährungsstrategie stehe im Koalitionsvertrag; es gelte uneingeschränkt der Hinweis auf das gute Konzept. Es gehe darum, in einer Millionenmetropole die wachsende Nachfrage regionaler Lebensmittel und in der Breite die Qualität zu verbessern. Die Zusammenarbeit mit dem Projekt „Kantine Zukunft“ laufe hervorragend, auch wenn nur 47 von rund 1 000 Gemeinschaftsküchen in Berlin unterstützt würden. Die Zeichen stünden aber auf Erweiterung. Auch im Bereich wirtschaftlicher Verbraucherschutz würden die Projekte im Rahmen von Projektfinanzierung unterstützt. Einige Projekte seien aufgeführt. Es gehe nun auch darum, dass die Mittel insoweit gestellt würden, dass diese auch kontinuierlich fortgesetzt werden könnten. Wenn die Mittel es ermöglichten, werde das Gros der Projekte fortgesetzt. Auch hierzu biete Sie an, dass der Abtei-

lungsleiter möglicherweise zu Fragen der Wertung, welches Projekt sich bewährt habe, noch einmal im Detail berichten könnte. An der Stelle gebe es aber keinen Paradigmenwechsel. Die Bio-Kontrollen würden durch vom LAGeSo Beliehenen ermöglicht. Das LAGeSo leiste gute Arbeit, sei aber in besonderer Weise herausgefordert. Auch hier gehe es durch den anstehenden Haushalt um personelle Stärkung. Die Bienenkoordinierungsstelle der FU werde mit einem Projekt gefördert, das fortgesetzt werden solle. Es gebe auch einzelne Projekte mit dem Imkerverband; auch die würden fortgesetzt werden sollen. Zur Verbraucherinformation in den Bezirken und wohnortnahen Verbraucherschutzberatungsangeboten weise sie auf die Ausführungen der Senatorin hin, weit über die zweite Verbraucherschutzzentrale hinaus, das wohnortnahe Angebot zu stärken; es gebe verschiedene Optionen. Eines sei eine mobile Informationsstelle, die aber sehr kostenintensiv sei. Die andere Variante wäre beispielsweise öffentliche Liegenschaften, Gemeindezentren, tageweise anzumieten und Sprechstunden anzubieten. Dieses solle jetzt geprüft werden.

**Tonka Wojahn** (GRÜNE) äußert, sie danke für die ausführlichen Erläuterung und für das Angebot; sie bitte den Vorsitzenden, dem nachzugehen, die weiteren Fragen in einer weiteren Sitzung beantwortet zu erhalten. Zum Containern habe die Senatorin die notwendigen Maßnahmen genannt, eine gesetzliche Verpflichtung der Supermärkte, die restlichen Lebensmittel direkt an die Berliner Tafel abzugeben vorzusehen. Containern sei eine Realität, die mit allen Mitteln bekämpft werden müsse. Auch wenn es schon entwürdigend sei, überhaupt dies tun zu müssen, sei es noch eine Stufe höher, dieses strafbar zu belassen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0116](#)  
**Aktueller Sachstand des Neubaus der Teilanstalt 1 in** **Recht**  
**der JVA Tegel**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der  
SPD)

**Alexander Herrmann** (CDU) trägt vor, strafbare Handlungen in Berlin und entsprechende Urteile der Justiz seien nicht weniger geworden; die Stadt wachse, auch die Zahl der Kriminellen. In den letzten sechseinhalb Jahren seien die entsprechenden Haftplätze aber nicht mitgewachsen. Der Weg der Vorgängerregierung, dem mit Entkriminalisierungsprojekten zu begegnen, sei nicht richtig gewesen. Insofern sei die Schaffung neuer Haftplätze notwendig. In den Haftanstalten gebe es noch Möglichkeiten, auch um zu sanieren. Weil es in Tegel noch Platz gebe, sei schon unter der schwarz-roten Regierung von 2011 bis 2016 das Projekt des Neubaus der Teilanstalt I vorangetrieben worden; der Abriss sei bereits erfolgt. Unter Justizsenator Behrendt sei das Projekt aber nicht weiter verfolgt worden. Die jetzige Koalition wolle dies ändern; die Baugenehmigung sei noch gültig.

**Senatorin Dr. Felor Badenberg** (SenJustV) legt dar, das Projekt sei vor Jahren begonnen, aber nie abschließend umgesetzt worden. Sie begrüße die Aufnahme des Projekts in den kommenden Doppelhaushalt. In dem Entwurf werde für 2025 ein erster Ansatz für den Bau




der Teilanstalt I der Justizvollzugsanstalt Tegel veranschlagt. Im Bereich Justizvollzug würden ausreichend Kapazitäten geschaffen werden müssen, um weitere sanierungsbedürftige Teile der unterschiedlichen Anstalten in Angriff nehmen zu können. Es werde immer wieder moniert, dass die Justizvollzugsanstalten an ihre Leistungs- und Kapazitätsgrenzen stießen. Insofern verwundere, dass mit den Bauarbeiten nicht bereits in den vergangenen Jahren begonnen worden sei. Sobald die Bauarbeiten der Teilanstalt I abgeschlossen seien, würden die Finanzierungen für die Sanierung weiterer Teilanstalten beantragt und sukzessive alle sanierungsbedürftigen Justizvollzugsanstalten betrachtet werden. Es gehe aber nicht nur um die Sanierung von Gebäuden, sondern darum, sowohl den Mitarbeitenden im Justizvollzugsdienst adäquate Arbeitsbedingungen zu bieten als auch für eine würdige Unterbringung der inhaftierten Menschen zu sorgen.

**Susanne Gerlach** (SenJustV) gibt einen Überblick über das Projekt mit einer Rückschau, der Entwicklung und zur aktuellen Reaktivierung sowie einen Ausblick über das weitere Vorgehen.



**BERLINER JUSTIZVOLLZUG  
JUSTIZVOLLZUGSANSTALT TEGEL  
NEUBAU DER TEILANSTALT I**

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz  
26. RA-Sitzung - Berlin, 6. September 2023

**BERLIN** 



Das Luftbild aus dem Jahre 2012 zeige anschaulich eine historisch gewachsene Struktur. Die JVA Tegel sei 1898 erbaut worden. Deutlich seien die drei großen historischen Teilanstalten I, II und III sichtbar. Im hinteren Bereich der Anstalt hätten sich über viele Jahrzehnte weitere Gebäude entwickelt. Oben rechts sei die Baustelle des neuesten Gebäudes, der Sicherungsverwahrung, sichtbar.

<h1>01-1</h1> <h2>AUSGANGSLAGE</h2> <h3>HISTORIE</h3>	<h4>Teilanstalt I</h4> <ul style="list-style-type: none"><li>• historisches Gebäude aus der Gründungszeit der JVA Tegel (1898)</li><li>• denkmalrechtlicher Ensembleschutz im Zusammenspiel mit der Teilanstalt II und III</li><li>• ursprünglich konzipiert für Kurzstrafer, mit<ul style="list-style-type: none"><li>• 457 Zellen (5,3 m<sup>2</sup>)</li><li>• 49 Schlafzellen (4,0 m<sup>2</sup>)</li><li>• ohne abgetrenntes WC</li><li>• Haftraumfenster im oberen Drittel der Fassade</li><li>• minimale Tagesbelichtung</li><li>• eingeschränkter Ausblick</li><li>• Konzept: Läuterung durch Strafe, Besinnung, Demut</li></ul></li></ul>
---	--

Die historische Teilanstalt I habe unter Denkmalschutz gestanden. Das Gebäude sei nicht nur singulär, sondern im gesamten Ensemble zu betrachten; es gebe einen sogenannten Ensembleschutz bestehend aus Teilanstalt I, II und III. Das Gebäude sei ursprünglich für 457 reguläre Zellen konzipiert worden. Die Größe der Hafträume habe 5,3 m<sup>2</sup> mit offenen Toiletten betragen. Die Zellenfenster hätten im oberen Drittel der Fassade mit einem nur Mindestmaß an Licht gegeben. Die Teilanstalt habe sich an dem Zweck von Strafe um 1918 herum orientiert: Läuterung, Strafe, Besinnung und Demut.

## Justizvollzugsanstalt Tegel ▪ Teilanstalt I (Bestand)



Seite 5 06.09.2023 26. RA-Sitzung - Berliner Justizvollzug - Justizvollzugsanstalt Tegel, Neubau der Teilanstalt I (2. BA) © SenJustV



In diesem Gebäude seien bis 2012 viele Hundert Gefangene untergebracht worden.

# 01-2

## AUSGANGSLAGE HANDLUNGSBEDARF

### Teilanstalt I/Handlungsbedarf

- Schließung der Teilanstalt I im Jahr 2012

### Gründe

- massive Defizite hinsichtlich verfassungsrechtlicher Vorgaben, u.a.
  - Haftraumgröße (5,3 m<sup>2</sup>)
  - spartanische Sanitär- und sonstige Ausstattung
  - lange Einschlusszeiten
  - Verweildauer
- Vorwurf der Missachtung der Menschenwürde
- latent drohende Amtshaftung der Verantwortlichen
- hoher Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf

Die Unterbringung sei seinerzeit zu keiner Zeit mehr zukunftsfähig gewesen. Es habe nicht nur vollzugliche, inhaltliche und behandlerische Defizite gegeben, die Rechtsprechung habe auch deutlich gemacht, dass eine Unterbringung in diesem Gebäude kaum in Übereinstimmung mit der Menschenwürde sei. Es habe Entscheidungen des Kammergerichts und eine Entscheidung des Landesverfassungsgerichts gegeben, die deutlich ausgeführt hätten, dass unter gewissen Voraussetzungen die Unterbringung von Menschen dort verfassungswidrig sei. Damals habe es Hunderte von Amtshaftungsverfahren gegeben; gerichtliche Entscheidungen hätten gedroht. Daher sei im Jahr 2012 das Gebäude geschlossen und eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben worden. Mit der zuständigen Bauverwaltung und der Justizverwaltung seien mögliche zukunftsfähige Lösungen geprüft worden.

# 01-3

## AUSGANGSLAGE LÖSUNGSANSATZ

### Teilanstalt I/Lösungsansatz

- Machbarkeitsstudie Ende 2012 in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung

### Vorgaben

- Schaffung rechtskonformer und verfassungsgemäßer Unterbringungsmöglichkeiten für Gefangene
- unter Berücksichtigung inhaltlicher, konzeptioneller und wirtschaftlicher Aspekte
- Planung in Varianten
  - Umbau/Sanierung Bestand
  - Abriss/Neubau
  - inkl. Risikoanalyse, Kostenschätzung und Rahmenterminplan

Insbesondere sei geprüft worden, ob ein Umbau oder eine Sanierung sinnvoll seien oder das Gebäude abgerissen werden könne; verschiedene Varianten seien erarbeitet und Risikoanalysen aufgenommen worden. Eine Rahmenterminplanung und Kostenschätzungen seien erstellt worden.

# 01-4

## AUSGANGSLAGE VORZUGSVARIANTE ABRISS/NEUBAU TEILANSTALT I

### Teilanstalt I/Vorzugsvariante

- 2013 Votum der beteiligten Hauptverwaltungen SenJustV/SenStadtUm
- Vorzugsvariante
  - 1.BA - Abriss der dysfunktionalen Teilanstalt I
  - 2.BA - Neubau einer funktions- und bedarfsgerechten Teilanstalt I

### Umsetzung

- Anmeldung zur I-Planung
- Aufnahme in das I-Programm
- 2014 Bedarfsprogramm
- 2015 Vorplanungsunterlagen
- 2016 Bauplanungsunterlagen
- 2016 denkmalrechtliche Abrissgenehmigung mit Auflagen
- 2017 1.BA - Abriss Teilanstalt I
- 2018 2.BA - Neubau (Baustopp)

Im Ergebnis habe es ein Votum gegeben, das Gebäude abzureißen und dort ein zukunftsfähiges neues Gebäude zu errichten. Die Maßnahme sei zur Investitionsplanung angemeldet worden. Schon damals seien in diesen Jahren sehr viele Vorarbeiten geleistet worden, um eine neue Teilanstalt I zu bauen. Es sei ein Bedarfsprogramm erstellt und gebilligt worden. Es seien die haushaltstechnischen Unterlagen nach der LHO und eine Vorplanungsunterlage in 2015 erstellt, gebilligt und vorgelegt worden, ebenso schon eine sehr genaue Bauplanungsunterlage. Es sei entschieden worden, die Maßnahme in zwei Teilbereiche zu splitten, in einen ersten Bauabschnitt, der den Abriss der Teilanstalt I, die Baustelleneinrichtung, die Baufeldabtrennung durch eine temporäre Baumauer umfasst habe. Die Teilanstalt I stehe an einem günstigen Ort zum Bauen, direkt an der Außenmauer. Die Planungen hätten in der Errichtung einer sogenannten Außenbaustelle bestanden, die Mauer dafür zu schwenken und eine Behelfsmauer zu bauen und die gesamte technische Sicherheitslinie quasi vor die Baustelle zu ziehen, um die Baustelle unproblematisch von außen erreichen zu können. Damit würde vermieden, mit großen LKWs durch die Pforten in eine geschlossene Anstalt fahren zu müssen. In einem zweiten Bauabschnitt hätte die Anstalt neu gebaut werden sollen.

Von Beginn an habe es intensive Verhandlungen mit den verschiedenen Denkmalschutzbehörden in Berlin gegeben. Es habe erhebliche Vorbehalte gegeben, in dieser Form einzugreifen. Letztlich sei es gelungen, für dieses historische Gebäude eine Abrissgenehmigung zu bekommen. Es habe allerdings diverse Auflagen des Denkmalschutzes gegeben. Zunächst habe eine Bestandsaufnahme der Teilanstalt I mit umfassender Dokumentation durchgeführt werden müssen. Der Abriss der Teilanstalt sei nur genehmigt worden, wenn der Neubau an

gleicher Stelle erfolge und sich der Neubau hinsichtlich des Baukörpers – der kreuzförmige Gebäudegrundriss – und der Fassadengestaltung – einer Lochfassade aus Klinker – an dem historischen Vorbild orientiere. Auch habe es die Verpflichtung gegeben, sogenannte Denkmalpflegepläne gemeinsam mit den Denkmalschutzbehörden zu erstellen.

## Justizvollzugsanstalt Tegel ▫ Abriss Teilanstalt I (1.BA)



Seite 9 06.09.2023 26. RA-Sitzung - Berliner Justizvollzug - Justizvollzugsanstalt Tegel, Neubau der Teilanstalt I (2. BA) © SenJustV



Der Abriss der Teilanstalt I sei in der Zeit von März 2017 bis 2018 erfolgt. Geplant gewesen sei, unmittelbar in 2018 mit dem Neubau zu beginnen. Für die Bauzeit seien zwei Jahre veranschlagt worden. Die Kosten seien damals mit etwa 23,9 Millionen Euro veranschlagt worden.

<h1 style="font-size: 48px; margin: 0;">02</h1> <h2 style="margin: 10px 0 0 0;">NEUBEWERTUNG</h2> <p style="margin: 0 0 0 20px;">KOALITIONSVEREINBARUNG 2016 - 2021 BAUSTOPP 2.BA NEUBAU TA I</p>	<h3>Neubewertung</h3> <h4>Koalitionsvereinbarung 2016 - 2021</h4> <ul style="list-style-type: none"><li>• „ ... Die Koalition sieht keine Notwendigkeit zur Schaffung weiterer Haftplätze. ...“</li></ul> <h4>Folge</h4> <ul style="list-style-type: none"><li>• Baustopp in 2018 (nach 1.BA)</li><li>• Aussetzen des 2.BA - Neubau der Teilanstalt I</li><li>• Aufhebung Projektauftrag</li><li>• Abrechnung Leistungsstand</li><li>• Übergabe Baufeld TA I an die BIM GmbH (Unterhaltungspflege)</li><li>• Baulandreserve auf dem Gelände der JVA Tegel</li></ul>
---	---

In der Legislaturperiode 2016 bis 2021 sei entschieden worden, keine weiteren Haftplätze zu schaffen; es sei ein Baustopp erfolgt. Die Verträge seien an die BIM übergeben worden. Verträge seien gekündigt worden. Die Fläche sei als Baulandreserve auf dem Gelände der JVA Tegel verblieben.

<h1 style="font-size: 48px; margin: 0;">03-1</h1> <h2 style="margin: 10px 0 0 0;">REAKTIVIERUNG</h2> <p style="margin: 0 0 0 20px;">SENATSBESCHLUSS ZUM DHH 24/25 2.BA - NEUBAU DER TEILANSTALT I</p>	<h3>Reaktivierung 2023</h3> <p><u>Senatsbeschluss zum DHH 24/25</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• 2.BA Neubau der Teilanstalt I</li><li>• EPl 12 - SenSBW</li><li>• Kapitel 1250 - Hochbau</li><li>• MG 06 - SenJustV</li><li>• Titel 70177 (neu) JVA Tegel, Teilanstalt I, Schaffung verfassungsgemäßer und rechtskonformer Unterbringungsmöglichkeiten für Gefangene im geschlossenen Männervollzug, 2. Bauabschnitt</li></ul> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 60%;"><u>Finanzierung</u></td><td style="text-align: right;">36.400.000 €</td></tr><tr><td>2024</td><td style="text-align: right;">0 €</td></tr><tr><td>2025</td><td style="text-align: right;">3.000.000 €</td></tr><tr><td>2026</td><td style="text-align: right;">16.000.000 €</td></tr><tr><td>2027</td><td style="text-align: right;">16.000.000 €</td></tr><tr><td>ab 2028</td><td style="text-align: right;">1.400.000 €</td></tr></table>	<u>Finanzierung</u>	36.400.000 €	2024	0 €	2025	3.000.000 €	2026	16.000.000 €	2027	16.000.000 €	ab 2028	1.400.000 €
<u>Finanzierung</u>	36.400.000 €												
2024	0 €												
2025	3.000.000 €												
2026	16.000.000 €												
2027	16.000.000 €												
ab 2028	1.400.000 €												



Nunmehr gebe es den Beschluss des Senats, den Bau der Teilanstalt schnellstmöglich wieder aufzunehmen. Im Haushaltsplanentwurf werde eine solche Maßnahme abgebildet – Kapitel 1250, Titel 70177 – JVA Tegel, Teilanstalt I, Schaffung verfassungsgemäßer und rechtskonformer Unterbringungsmöglichkeiten für Gefangene im geschlossenen Männervollzug, 2. Bauabschnitt –. Bauen werde die dafür zuständige Bauverwaltung. Die damals ermittelten Kosten seien auf Grundlage der Entwicklung des Baupreisindex fortgeschrieben worden, weil davon ausgegangen werde, dass das Gebäude wie geplant errichtet werde. Die Kosten würden mit derzeit 36,4 Millionen Euro veranschlagt.

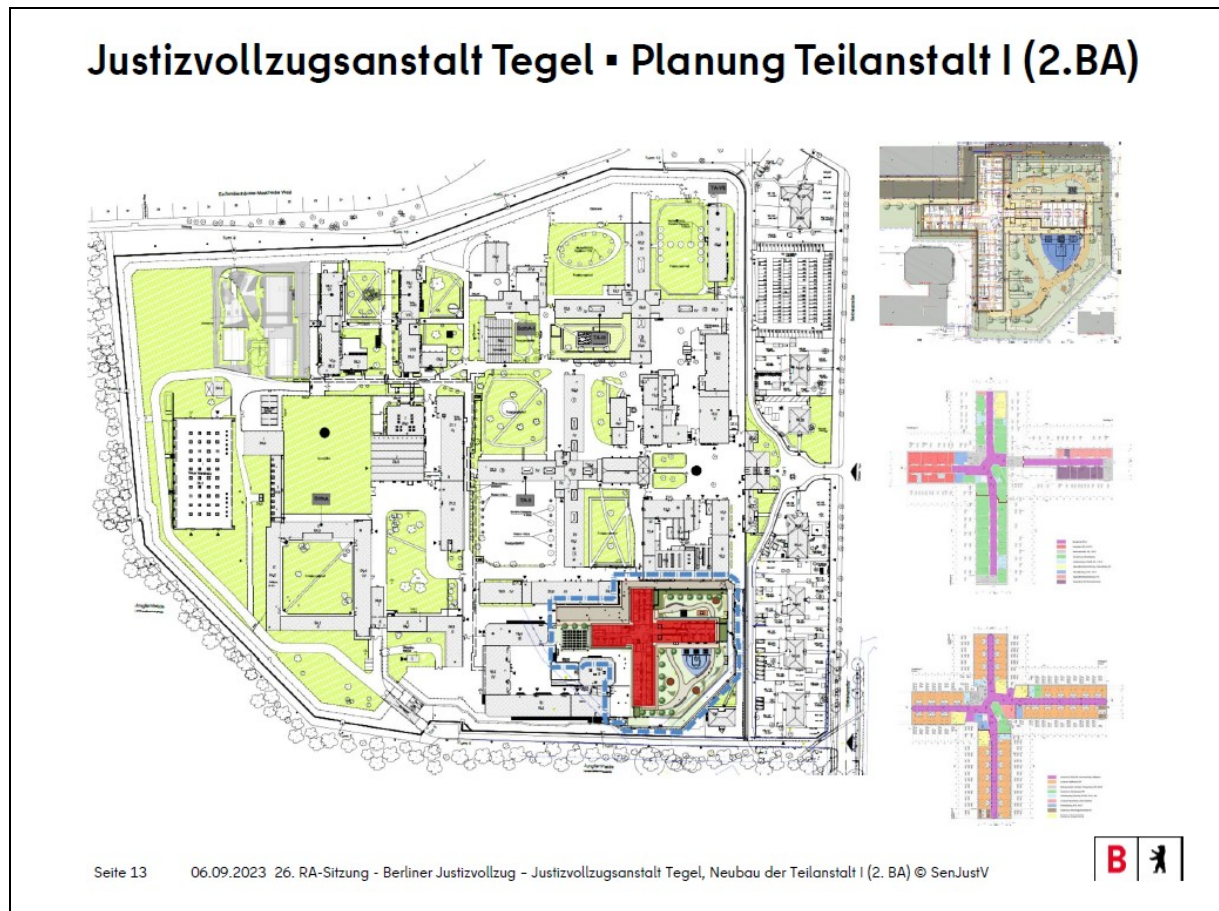
# 03-2

## REAKTIVIERUNG NEUBAU DER TEILANSTALT I

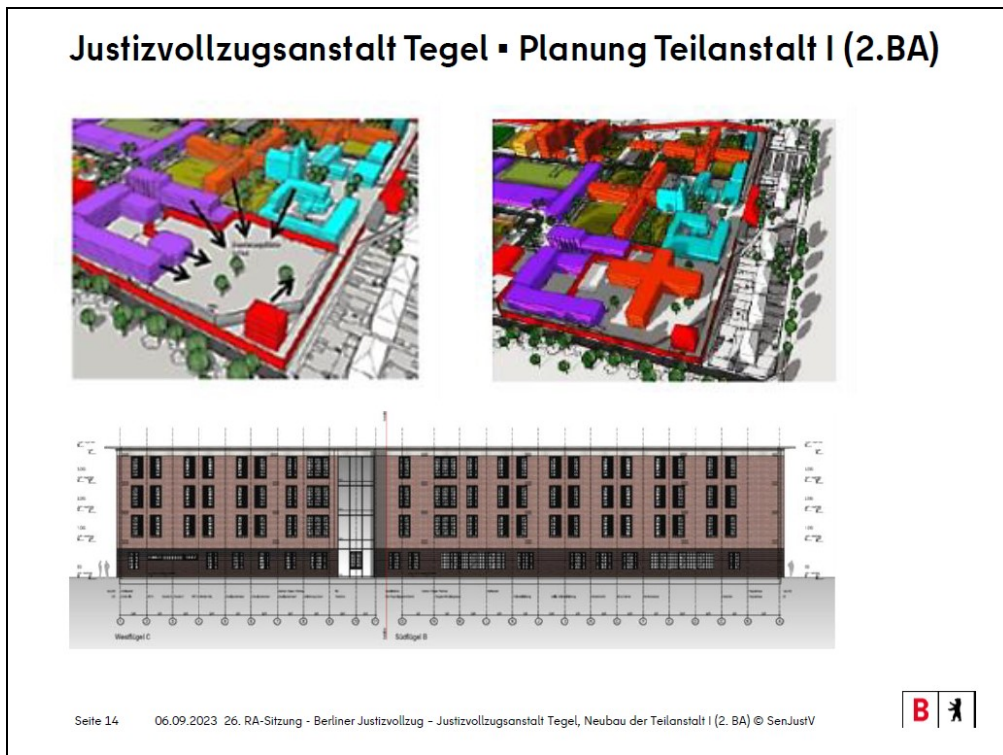
### Reaktivierung

#### Neubau der Teilanstalt I

- 216 Einzel-Hafträume (11,2 m<sup>2</sup>)
- inkl. abgetrennter, be- und entlüfteter WC-Kabine
- Unterbringungsstationen im 1. bis 3.OG
- Binnendifferenzierung durch Wohneinheiten (WE)
- 6 WE mit 14 Hafträumen
- 6 WE mit 22 Hafträumen
- zzgl. 2 x besonders gesicherter Haftraum
- zzgl. 1 x barrierefreier Haftraum
- Verwaltungsbereiche im EG
- Arztgeschäftsstelle im EG
- 2 x differenziert gestaltete Freistundenhöfe
- notwendige Einpassung in das Denkmalensemble



Alle Planungen inklusive der Bauplanungsunterlage seien bereits fertiggestellt; es gebe einen komplett ausgearbeiteten Entwurf. Diese Unterlagen würden nur noch einmal geprüft. In dieser Teilanstalt I sollten 260 Einzelhaftsräume geschaffen mit einer Größe von 11,2 m<sup>2</sup>, davon 9,75 m<sup>2</sup> für die Unterbringung sowie eine abgetrennte WC-Kabinen. Die Unterbringungsstationen würden sich im ersten und dritten Obergeschoss befinden. Es werde eine gute Bindendifferenzierung möglich sein. Es würden verschiedene Wohneinheiten mit 14 bzw. 22 Hafträumen geschaffen. Auf jeder Station werde es Gemeinschaftsküchen und Gemeinschaftsduschräume geben. Die Erfordernisse zeitgemäßer und moderner würden berücksichtigt. Es werde auch besonders gesicherte Hafträume geben; auch werde barrierefrei konzipiert werden können. Wie in solchen Anstalten üblich, würden Büro- und Verwaltungsbereiche im Wesentlichen im Erdgeschoss liegen.



Die Freistundenhöfe würden sich in zwei verschiedene Bereiche gliedern, Freizeit, Sport, Fitness, aber auch Verweil- und Ruhezonen. Es werde einen kreuzförmige Gebäudekörper geben. Von außen werde sich das Gebäude an der Klinkerbauweise orientieren, mit größeren Fenstern und kleineren Stationen.

**03-3**

**REAKTIVIERUNG**  
**AUSBLICK / MEILENSTEINE**

**Reaktivierung**  
Ausblick / Meilensteine

- Q1 2024  
Vergabe Planungsleistungen an einen Generalplaner
- Q2 bis Q3 2024  
Einarbeitungs- und Aktualisierungsphase, inkl. Erstellung Ergänzungsunterlage
- Q4 2024 bis Q2 2025  
Vorbereitung und Durchführung Vergabe der Bau- und Technikgewerke, etc. an einen Generalunternehmer
- Q3 2025 Baubeginn
- Q4 2027 Fertigstellung

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sei federführend für den Bau verantwortlich. Im ersten Quartal 2024 würden Planer beauftragt. Dabei gehe es insbesondere um rechtliche Verpflichtungen. Die Ergebnisse würden in einer haushaltstechnische Ergänzungsunterlage dargestellt. Nach den Vorstellungen der Bauverwaltung werde es einen Generalplan geben. Im kommenden Jahr würde die Bauverwaltung die entsprechenden Vorbereitungsmaßnahme durchführen, begleitet von der Senatsverwaltung für Justiz. Vorbereitungen für die großen Ausschreibungen müssten getroffen werden. Die Bauverwaltung gehe von einer zweijährigen Bauzeit aus; das Gebäude würde Ende 2027 fertiggestellt werden können. Im Lauf des Jahres 2028 würden die Haftplätze bezogen werden können.

## 04 FAZIT

### Fazit

- Der „Neubau der Teilanstalt I“ schafft zeitnah 216 moderne, zukunftsfähige Haftplätze für die Gefangenen und angemessene und attraktive Arbeitsplätze für die Bediensteten.
- Der „Neubau der Teilanstalt I“ eröffnet auch die Option, Bereiche oder Teilanstalten für anstehende Umbau- und Sanierungsmaßnahmen temporär zu verlagern, damit Baufreiheit zu schaffen, um zeitsparender unter minimierten Sicherheitsrisiken komplexe Bauaufgaben im wirtschaftlichen Rahmen durchführen zu können.

Mit dem Neubau würden nicht nur zeitgemäße Haftplätze entstehen, sondern auch angemessene Arbeitsplätze für die Bediensteten geschaffen. Auch gebe es die Option, die im Augenblick voll belegten historischen Bereiche freizuziehen, um die dringend erforderlichen anderen Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) weist darauf, dass die ehemalige Senatorin Dr. Kreck am 18. Mai 2022 in diesem Rechtsausschuss auf Frage der FDP-Fraktion dargestellt habe, dass derzeit ein externes Planungsbüro beauftragt sei, eine Entwurfsstudie mit Kostenschätzungen als weitere Entscheidungsgrundlage für die Justiz zu liefern; Ergebnisse seien für die zweite Jahreshälfte erwartet worden. Sie habe auch von laufenden Abstimmungsprozessen auf Arbeitsebene zwischen SenJustVA, der JVA Tegel, der BIM und weiteren Beteiligten gesprochen. Auch habe sie angeführt, dass sich die Gegebenheiten im Vergleich zu den damaligen

Bedarfsprogrammen weiterentwickelt hätten. Auch habe sie darauf verwiesen, sich des Problems der SothA anzunehmen. Entsprechen die jetzigen Planungen den damaligen Vorstellungen der erwartbaren Ergebnisse von Frau Dr. Kreck für die zweite Jahreshälfte? Wie stellten sich derzeit die Abstimmungsprozesse auf der Arbeitsebene zwischen SenJustVA, der JVA Tegel, BIM und weiteren Beteiligten, SenStadt und Denkmalschutz dar? Es sei ein Fehler gewesen, dass die Planungen in der ersten rot-rot-grünen Wahlperiode gestoppt worden seien; aus damaliger Perspektive sei es vertretbar erschienen. Es sei für die Beschäftigten und die Gefangenen ein wichtiges Signal, den Erkenntnisprozess zu verdeutlichen; alle stünden hinter dem Projekt. Er bitte noch einmal um die aktuellen BPU, VPU und Bedarfsprogramme. Angesichts der Ausschussreise nach Oslo würde er es begrüßen, wenn Bedarfsprogramm und Bauplanungsunterlage noch einfließen könnten. Alle hätten den Anspruch, das Maximum an Resozialisierungsbedingungen herauszuholen.

**Marc Vallendar** (AfD) begrüßt die Wiederaufnahme des Vorhabens, nachdem unter Rot-Rot-Grün ewiger Stillstand geherrscht hätte. Was sei geplant, wenn die Bauzeit von zwei Jahren nicht würde eingehalten werden können? Angesichts steigender Inflationszahlen könnten die Kosten von 36 Millionen Euro überstiegen werden. Sei die Inflation bereits eingepreist? Welches Heizsystem sei vorgesehen? Seien auch Verkabelungen für Internet geplant?

**Dr. Petra Vandrey** (GRÜNE) begrüßt den Neubau auf der alten Fläche der Teilanstalt I. Heutiger Strafvollzug sei anders als zur Kaiserzeit. Die bestehenden Teilanstalten müssten trotzdem dringend saniert werden; auch dort sei die Unterbringung teilweise nicht mehr menschenwürdig. Wer solle die neue Teilanstalt beziehen? Gebe es eine Festlegung auf den geschlossenen Männervollzug? Ihre Fraktion spreche sich dafür aus, auch zu erwägen, die Personen aus der SothA hineinzuverlegen.

**Alexander Herrmann** (CDU) erklärt, den Unterschied mache eine Haushaltsanmeldung; Lippenbekenntnisse seien gut, konkrete Taten besser. Die Maßnahme sei im Haushaltsentwurf enthalten und werde vermutlich auch so beschlossen; Zustimmung sei signalisiert worden. Natürlich müssten auch die Teilanstalten II und III saniert werden. Der Denkmalschutz stehe dem aber im Wege. Er bitte um Ausführungen zu Planungen und Überlegungen dazu, ebenfalls zur Unterbringung der Sicherungsverwahrten, bei denen ebenfalls ein Ausbau der Kapazitäten notwendig sei.

**Senatorin Dr. Felor Badenberg** (SenJustV) erklärt, der Zeit- und Kostenplan sei von Experten entsprechend nach dem jetzigen Stand eingeschätzt worden; er werde fortlaufend auf den Prüfstand gestellt. In der Teilanstalt III solle 2026 mit den Baumaßnahmen begonnen werden. Auch dort seien die Bauunterlagen von Experten ausgearbeitet worden und fertig. Insofern gehe sie von einem Baubeginn in 2026 aus, sofern die Finanzierung entsprechend unterlegt sei.

Der **Ausschuss** beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 6 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0093](#)  
**Wie verhält sich die Justizsenatorin zur Forderung** [Recht](#)  
**des Regierenden Bürgermeisters, dass Staatsanwälte**  
**bei Aktionen der Letzten Generation vor Ort sein**  
**sollen und was versteht sie konkret unter ihrer**  
**eigenen Ankündigung, zu prüfen, ob die Letzte**  
**Generation eine kriminelle Vereinigung sei.**  
**Beabsichtigt die Justizsenatorin, der**  
**Staatsanwaltschaft Weisungen zu erteilen?**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0102](#)  
**Sachstandsbericht der Justizverwaltung im Hinblick** [Recht](#)  
**auf die Klima-Aktivisten der „Letzten Generation“**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der  
SPD)

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.